



Zusammenstellung der anrechenbaren Kosten für die Honorarermittlung zum Ingenieurvertrag – Tragwerksplanung – (nach § 48 Abs. 2 HOAI)

Baumaßnahme: _____

Maßgebliche Kostenermittlung: (nach DIN 276 Ausgabe 2008) _____

Kostenvereinbarung vom: _____

Kostenschätzung vom: _____

Kostenberechnung vom: _____

Kostengruppe	Bezeichnung	Kosten	anrechenbar nach § 48 Abs. 2 und 3 HOAI	anrechenbar nach § 48 Abs. 2 HOAI		
				Kosten, die nicht in § 48 Abs. 1-3 HOAI erfasst sind (vertragl. vereinbarter Anteil)	Mehrkosten für Sonderausführung (§ 48 Abs. 4 Nr. 7 HOAI) (vertragl. vereinbarter Anteil)	bei Gebäuden (§ 48 Abs. 3 Nrn. 13-16 HOAI) (vertragl. vereinbarter Anteil)
1	Erdarbeiten		x 100 %			
2	Maurerarbeiten		x 100 %			
3	Beton- und Stahlbetonarbeiten		x 100 %			
4	Naturwerksteinarbeiten		x 100 %			
5	Betonwerksteinarbeiten		x 100 %			
6	Zimmer- und Holzbauarbeiten		x 100 %			
7	Stahlbauarbeiten		x 100 %			
8	Tragwerke und Tragwerksteile, die an Stelle der in vorgenannten Leistungen enthaltenen Stoffen verwendet werden		x 100 %			
9	Abdichtungsarbeiten		x 100 %			
10	Dachdeckungs-/dichtungsarbeiten		x 100 %			
11	Klempnerarbeiten		x 100 %			
12	Metallbau- und Schlosserarbeiten für tragende Konstruktionen		x 100 %			
Summe 1:						
				x ____ %		
				x ____ %		
				x ____ %		
Summe 2:						
				x ____ %		
				x ____ %		
				x ____ %		
Summe 3:						
	Bohrarbeiten außer Baugrunderkundung ¹⁾				x ____ %	
	Verbauarbeiten für Baugruben ¹⁾				x ____ %	
	Rammarbeiten ¹⁾				x ____ %	
	Wasserhaltungsarbeiten ¹⁾				x ____ %	
Summe 4:						

Anrechenbare Kosten:

<input type="text"/>	Summe 1
<input type="text"/>	+ Summe 2
<input type="text"/>	+ Summe 3
<input type="text"/>	+ Summe 4
<input type="text"/>	+ Kosten nach § 4 Abs. 2 HOAI ²⁾

Anrechenbare Kosten brutto:

abzüglich Mehrwertsteuer: _____ %

Anrechenbare Kosten EUR netto:

¹⁾ Falls nicht ohnehin in § 48 Abs. 3 enthalten

²⁾ Ortsübliche Preise, wenn der Auftraggeber
 1. selbst Lieferungen oder Leistungen übernimmt,
 2. von bauausführenden Unternehmen oder von Lieferanten sonst nicht übliche Vergünstigungen erhält,
 3. Lieferungen oder Leistungen in Gegenrechnung ausführt oder
 4. vorhandene oder vorbeschaffte Baustoffe oder Bauteile einbauen lässt.